

Friedhofsgebührenordnung

der Stadt Bocholt

vom 23.03.2020, in Kraft getreten am 01.04.2020

letzte Änderung: 23.12.2021

Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
46395 Bocholt

Stand: 23.12.2021

I. Allgemeine Vorschriften	1
§1 Gebührentarif	1
§2 Gebührenbefreiung	1
§3 Gebührensschuldner	1
§4 Fälligkeit	1
§5 Inkrafttreten	1
Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Bocholt	3

I. Allgemeine Vorschriften

§1 Gebührentarif

- (1) Die Stadt erhebt Friedhofsgebühren nach dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.
- (2) Für Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, wird ein Entgelt erhoben, dessen Höhe nach dem Leistungsaufwand und den jeweiligen Arbeitslöhnen zu bemessen ist.

§2 Gebührenbefreiung

Auf Antrag werden totgeborene Kinder auf dem Friedhof Blücherstraße in anonymen Gräbern für totgeborene Kinder gebühren- und entgeltfrei bestattet.

§3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der

- a) gebührenpflichtige Handlungen beantragt,
- b) die Einrichtungen der städtischen Friedhöfe benutzt oder Leistungen in Anspruch nimmt,
- c) ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.

§4 Fälligkeit

Die Gebühren sind spätestens innerhalb eines Monats nach Zustellung des Gebührenbescheides zu zahlen.

§5 Inkrafttreten

Die Friedhofsgebührenordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung der Stadt Bocholt vom 27.03.1978, in Kraft getreten am 01.04.1978, zuletzt geändert mit Satzung vom 29.04.2013, außer Kraft.

unter Berücksichtigung der Änderungen

vom 23.12.2021

Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Bocholt

A. Gebühren für die Benutzung der Leichenkammer und der Trauerhalle

I. Nutzung der Trauerhalle Blücherstraße

- | | |
|---|----------|
| 1. Nutzung Trauersaal für eine Sargbestattung (45 min) incl. Sargannahme und Nutzung Aufbewahrungsraum bis zu 24 h | 150,00 € |
| 2. Nutzung Trauersaal für eine Urnenbestattung (45 min) | 135,00 € |
| 3. Nutzung Abschiedsraum für eine Sargbestattung (45 min) incl. Sargannahme und Nutzung Aufbewahrungsraum bis zu 24 h | 127,50 € |
| 4. Nutzung Abschiedsraum für eine Urnenbestattung (45 min) | 112,50 € |
| 5. Nutzung Abschiedsraum zur individuellen Abschiednahme je angefangene 3 h | 90,00 € |
| 6. Nutzung Aufbewahrungsraum für einen Sarg für jeden weiteren angefangenen Tag | 11,25 € |
| 7. Nutzung Aufbewahrungsraum für eine Urne für jeden angefangenen Tag | 3,75 € |

II. Nutzung der Trauerhallen Mussum und Liedern

- | | |
|---|---------|
| 1. Nutzung Trauerhalle für eine Bestattung | 90,00 € |
| 2. Nutzung Aufbewahrungsraum bis zur Bestattung | 75,00 € |

B. Bestattungsgebühren

I. Friedhöfe Bocholt Blücherstraße und Mussum

Für die Bestattung einschließlich Transport des Sarges oder der Urne aus der Leichenkammer und der Trauerhalle bis zum Grab, Aushebung und Verfüllung des Grabes, Ordnen der Kränze und Abfahren überschüssiger Erde

- | | |
|---|----------|
| 1. für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und togeborene Kinder, die nicht unter § 2 fallen | 360,00 € |
| 2. für Personen über 8 Jahre | 600,00 € |
| 3. für Urnen | 360,00 € |

II. Friedhof Bocholt Liedern

- | | |
|---|----------|
| 1. für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und togeborene Kinder, die nicht unter § 2 fallen | 230,00 € |
| 2. für Personen über 8 Jahre | 370,00 € |
| 3. für Urnen | 160,00 € |

C. Gebühren für die Überlassung von Nutzungsrechten, Herstellung und Unterhaltung von Gräbern, Grabsteinen

I. Reihengräber

1. Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr Nutzungsrecht 20 Jahre	660,00 €
2. Reihengräber für Personen über 8 Jahre	
a) Nutzungsrecht 25 Jahre	940,00 €
b) Nutzungsrecht 30 Jahre	1.128,00 €
3. Rasenreihengräber	
a) Nutzungsrecht 25 Jahre	940,00 €
b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre	620,00 €
4. anonyme Erdgräber	
a) Nutzungsrecht 25 Jahre	950,00 €
b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre	620,00 €
5. anonyme Urnengräber	
a) Nutzungsrecht 20 Jahre	680,00 €
b) Graberstellung und Unterhaltung 20 Jahre	310,00 €

II. Wahlgräber

1. im Waldstreifen; Nutzungsrechte 25 Jahre	1.390,00 €
2. an Hauptwegen; Nutzungsrechte 25 Jahre	1.240,00 €
3. an Nebenwegen	
a) Grabstelle A, Nutzungsrecht 25 Jahre	1.240,00 €
Grabstelle B	
b) Nutzungsrecht 25 Jahre	1.090,00 €
c) Nutzungsrecht 30 Jahre	1.308,00 €
4. Urnenwahlgräber, Nutzungsrecht 25 Jahre	790,00 €
5. Rasenwahlgräber	
a) Nutzungsrecht 25 Jahre	1.090,00 €
b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre	
6. Pflegefreies Grab	
a) Nutzungsrecht 25 Jahre	1.090,00 €
b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre	1.660,00 €
c) Grabstein	840,00 €
d) zusätzliche Grabsteininschrift	60,00 €

7.	Erdwahlgrab Ruhegarten	
	a) Nutzungsrecht 25 Jahre	1.540,00 €
	b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre	2.630,00 €
	c) Grabstein	770,00 €
8.	Urnengrab Ruhegarten	
	a) Nutzungsrecht 25 Jahre	1.080,00 €
	b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre	470,00 €
	c) Bronzeplatte	230,00 €
9.	Urnengrab Bestattungshain	
	a) Nutzungsrecht 25 Jahre	1.080,00 €
	b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre	400,00 €
	c) Bronzeplatte	170,00 €
10.	Urnengrab Rosengarten	
	a) Nutzungsrecht 25 Jahre	1.080,00 €
	b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre	630,00 €
	c) Bronzeplatte	230,00 €

III. Verlängerung von Nutzungsrechten

Für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechts wird die auf ein Jahr umgerechnete Gebühr erhoben. Diese Gebühr berechnet sich nach den zur Zeit des Nacherwerbs gültigen Nutzungsgebühren.

D. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

I. Ausgrabungen

1.	für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr	
	a) vor Ablauf der Ruhefrist	260,00 €
	b) nach Ablauf der Ruhefrist	190,00 €
2.	für Personen über 8 Jahre	
	a) vor Ablauf der Ruhefrist	440,00 €
	b) nach Ablauf der Ruhefrist	260,00 €
3.	für eine Urne	120,00 €

II. Umbettungen

1.	für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr	
	a) vor Ablauf der Ruhefrist	370,00 €
	b) nach Ablauf der Ruhefrist	270,00 €
2.	für Personen über 8 Jahre	
	a) vor Ablauf der Ruhefrist	590,00 €
	b) nach Ablauf der Ruhefrist	370,00 €
3.	für eine Urne	200,00 €

E. Prüfgebühren für die Aufstellung von Grabmälern

- | | | |
|-----|-----------------------------------|---------|
| I. | Auf einem Reihengrab | 8,00 € |
| II. | Auf einem Wahlgrab, je Grabstelle | 10,00 € |

F. Gebühren für sonstige Leistungen

- | | | |
|-----|--|----------|
| I. | für die Benutzung des Obduktionsraumes | 159,00 € |
| II. | Rituelle Waschung | 85,00 € |

unter Berücksichtigung der Änderungen

vom 23.12.2021